

einzuheben waren, beläuft sich die vorgeschriebene Erhebungssumme im Jahre 1852 auf 5.125.500 fl., daher auf mehr, als auf das Doppelte.

In diesem Resultate liegt auch der wesentlichste Grund, welcher nicht nur die Regulirung der auf die Steuereinhebung bezüglichen Institute, sondern auch die Organisirung des Steueramtes selbst nothwendig machte.

Bei den dießfalls eingeführten Reformen bemühte man sich zugleich dem Kontribuirenden Publikum alle möglichen Erleichterungen bei der Einzahlung ihrer Schuldigkeit zukommen zu lassen, die nur immer mit den bestehenden Steuervorschriften verträglich erschienen.

In dieser Absicht wurde die Zusammenziehung mehrerer Nebensteuern auf einem Zahlungs-Dokumente erwirkt und dadurch den Parteien eine leichtere Uebersicht ihrer zu entrichtenden Steuergebühren verschafft.

Zu demselben Zwecke wurde auch durch Geschäftsvereinfachungen in der Verrechnung und Manipulation, dann durch Sonderung der Liquidatur nach Steuergattungen, durch Vermehrung der Kassen, Vergrößerung des Wartzimmers u. dgl. für die schnellere und bequemere Abfertigung der zahlenden Parteien gesorgt.

VIII.

Approvisionirung und Markt-Polizei.

In diesem höchst wichtigen Verwaltungszweige wurden während der verfloffenen zweijährigen Epoche die städt. Schlachthäuser zu der inzwischen erfolgten Benützung vollständig hergerichtet, der Geschäftsbetrieb daselbst und auf dem Viehmarkte geregelt, die Viehtriebsordnung bestimmt, die Hausordnung in den Schlachthäusern festgesetzt und den Beamten und Dienern die bestimmtesten Instruktionen vorgeschrieben.

Die zwangsweise Benützung der Schlachthäuser für das Stechvieh konnte wegen Unzulänglichkeit der hiezu erforderlichen Räumlichkeit noch nicht ins Leben treten und wird erst nach erfolg-

ter Erbauung des dritten Schlachthauses, bezüglich dessen die Verhandlungen noch im Zuge sind, geschehen können.

Aus Sanitätsrücksichten ist der Kälbermarkt in St. Marx mit einer Eindachung nach seinem ganzen Umfange versehen worden.

Die nach der Kriegsepoche in Ungarn ausgebrochene, und dann auch in anderen Kronländern hervorgetretene Rinderpest hat eine Menge beschränkender Maßregeln im Verkehre des Schlachtviehes hervorgerufen und mit zur Vertheuerung des Viehes beigetragen.

Um die nothwendige Konkurrenz herzustellen und den Viehzüchtlern und Viehhändlern das Ausschrotten des Fleisches zu erleichtern, wurde die dafür bestimmte Schlachtgebühr von 4 fl. pr. Stück auf 1 fl. herabgesetzt, und von der Staatsverwaltung auch den hiesigen Fleischselchern und Freischlächtern die Rindfleischauschrottung selbst auf Ständen gestattet. —

Die auf allen Viktualienmärkten seit dem Jahre 1848 eingeschlichenen Unfüge wurden mit aller Kraftanstrengung abgeschafft, diese Märkte einer zeitgemäßen Reform unterzogen, die Aufstellung der Verkaufsstände nach einer bestimmten Größe und in gefälligerer Form geregelt, und der besonders von Landleuten auf hiesigen Plätzen betriebene Zwischenhandel und Verkauf der unentbehrlichsten Lebensmittel nach Thunlichkeit beschränkt.

Ebenso wurde eine neue Holzmarktordnung erlassen, die Holzlegstätten einer strengen Ueberwachung unterzogen und das Institut der Holzscheiber durch eine besondere Holzscheiberordnung geregelt.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde auf richtiges Maß und Gewicht bei allen Gewerbsklassen gerichtet, die hierauf bezughabenden gesetzlichen Vorschriften republiziert, deren genaue Befolgung strengstens überwacht und das Publikum besonders auf den vortheilhafteren Ankauf des Mehles nach dem Gewichte statt des bisherigen Hohlmaßes aufmerksam gemacht.

Bezüglich der Errichtung einer öffentlichen Körnerbörse sind umfassende Erhebungen gepflogen und ist auf Grundlage derselben beschlossen worden, die bisherige Privatbörse, welche in das Bürgerspitalszinshaus übersiedelte, in die Regie der Kommunal-

verwaltung zu übernehmen. Auch ist von hieraus eine provisorische
 Börse = Ordnung erlassen worden.

Hiermit schliesse ich die gedrängte Uebersicht der wichtigsten
 Verhandlungen und Angelegenheiten, welche seit November 1850
 im Bereiche des städtischen Verwaltungswesens vorgenommen sind.

Ich glaube, daß aus dieser Skizze mit Befriedigung ent-
 nommen werden kann, daß einem jeden Zweige der städtischen
 Verwaltung die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet und auch in
 jedem derselben das geleistet worden ist, was unter den gegen-
 wärtigen Verhältnissen und nach Maßgabe der vorhan-
 denen Kräfte zu leisten möglich war.